Der Grabstein des Hans von Griessen, gest. 1482

Autor(en): **Schneiter, Eugen**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale**

Band (Jahr): **76 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-746323

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Peyerwappens zeigt dort einen bärtigen Mannesrumpf mit blau-silbern gespaltenem Wams und einem blauen Hut. [1])

Damit ist doppelt belegt, dass Barbara von Peyer (von Freudenfels) Gattin des Heinrich Göldlin war. Nach dem schönen Wappenspruch, mit dem der Luzerner Stadtschreiber und Dichter Renward Cysat das Stammbuch schmückte, scheint das Eheglück aber nur von kurzer Dauer gewesen zu sein:

« Prisca honoratae cupis si cognoscere gentis
Auratae insignia uiator aspicias
Cernis ut his iunctum Peteranum stemma coruscum,
Henrico Barbaram sic bene iunxit amor.
Hos uero mors saeua citius disiunxit, at precor
Valeant ut posteri Nestoris usque in annos. » [2]).

E. A. Göldi erwähnt in seinen Ausführungen über die Bürgermeistergeschlechter der Stadt Zürich 1902 merkwürdigerweise Barbara von Peyer mit keinem Wort.

Zwischen den beiden Figuren ist zu lesen:

« *O Gott erbarme Dich Unser zuo Jeder Zeit Amen* », und am rechten Rand: « *Frauw Barbara von Peyeren der Zeit Gnädigefrauw und Epdissin des Gottshaus in der Sentin 1474* ». Die letztere Inschrift aus dem 17. Jahrhundert stammend birgt freilich ein Rätsel, das auch gewiegte Fachgelehrte in Luzern, Zürich, Schaffhausen und Frauenfeld nicht zu lösen vermochten. [3])

Ganz unmöglich erscheint es, dass im nämlichen Jahr 1474, wo Renwart geboren wurde, seine Mutter Äbtissin einer Frauenabtei war. Auf dem ganzen Gebiet der jetzigen Schweiz lebte in der fraglichen Zeit keine Äbtissin von Peyer. Vielleicht dass die Gewandung den Schreiber zu seiner Auffassung veranlasste. Aber es handelt sich keineswegs um eine Ordenstracht, sondern um das vornehme Kleid einer Dame aus dem Adel oder Patriziat. Senti hiess in der Stadt Luzern das Siechenhaus mit eigener Kirche, die hier unmöglich in Betracht kommt. Die verschnörkelte Marginalie S liesse sich vielleicht auch als ein V oder F deuten oder könnte auf einem Irrtum beruhen. Sollten sich keine weiteren Aufschlüsse über die Person der Barbara von Peyer beibringen lassen, so bleibt wohl keine andere Deutung, als dass der Schreiber des 17. Jahrhunderts seine unbegreifliche Phantasie spielen liess oder einem plumpen Irrtum zum Opfer fiel.

Der Grabstein des Hans von Griessen, gest. 1482

von Eugen Schneiter

Anlässlich von Grabungen, die unter Leitung des kantonalen Denkmalpflegers Dr. Drack im altertümlichen *Kirchlein Hausen* bei Ossingen im Kanton Zürich unternommen wurden, kam im südlichen Teil des Schiffes ein zuvor durch einen Holzboden verdeckter Grabstein zutage. Abb.1. Er lag unterhalb der sog.

---

[1]) Vergl. AHS, Jahrbuch 1956 und « Stultifera Navis », 10. Jahrg. 1953, Nr. 3/4, S. 94.
[2]) Stultifera Navis. l.c. S. 94.
[3]) Bestens verdanke ich die gütigen Bemühungen der Herren Dr. M. Schnellmann von der Zentralbibliothek Luzern, Prof. Dr. D. Schwarz vom Landesmuseum Zürich, Staatsarchivar Dr. R. Frauenfelder in Schaffhausen und Staatsarchivar Dr. B. Meyer in Frauenfeld.

Herrschaftssitze, die ursprünglich den Gerichtsherren und Besitzern der *Burg Wyden* eigneten. Die noch vorzüglich erhaltene hochrechteckige Sandsteinplatte hat das ansehnliche Ausmass von fast zwei Meter Höhe und 96 cm. Breite. Ihre Erhaltung verdankt sie wohl vor allem dem Umstand, dass sie durch den erwähnten Holzboden verdeckt war. Die Grabplatte datiert aus dem Jahre 1482 und stellt ein hübsches Beispiel spätgotischer heraldischer Grabmalkunst dar.

Abb. 1. Grabstein des Hans im Griessen, 1482

Sie zeigt im Innenfeld in guten Proportionen das Vollwappen des *Hans von Griessen*: der offene Spangenhelm trägt als Helmkleinod einen weiblichen Rumpf, aus dem zwei Hörner wachsen, der Schild zeigt das Wappen der Herren von Griessen oder Griessheim, schräggeteilt von Blau und Gold. Die Wappendarstellung auf dem Grabstein stimmt völlig überein mit dem Siegel des Hans von Griessen, das dieser Anfangs der 1480er Jahre führte. Die Umschrift auf der Grabplatte, in Fraktur und ausnahmsweise gut lesbar (sie beginnt links oben) gibt uns Aufschluss über Namen und Sterbejahr des Begrabenen. Sie lautet: « Als man zalt von cristi geburt 1482 jar starb der edel un(d) fest Hans von griesen, lit hie begraben, got sy im gnadig ». Es ist eine Inschrift, wie sie typisch ist für deutschsprachige Grabinschriften des späteren Mittelalters und für Personen adeligen Standes.

Bei Hans von Griessen handelt es sich um einen Angehörigen des aus dem Klettgau stammenden, ursprünglich freiherrlichen Geschlechtes, das neben der Namensform Griessen auch von Griessheim benannt ist und dessen Stammsitz das Dorf Griessen sein dürfte. Wir finden Angehörige dieses Geschlechtes im 13. Jahrhundert zu Thiengen und Waldshut. 1358 wurde Ritter Hermann von Griessheim Burger zu Schaffhausen. Von dessen Nachfahren stammt die Linie des Geschlechts, die über hundert Jahre die Burg Wyden bei Ossingen innehatte. Diese gelangte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch Heirat an den Sohn des Oberwähnten, Werner von Griessheim, verheiratet mit Elisabeth Schultheiss von Randenburg. Werner von Griessheim war vorübergehend auch Besitzer der Burg Wasserstelz. Nach dem 1390 erfolgten Tode seiner Frau stiftete er in die Kirche Hausen ein Jahrzeit zum Gedächtnis. Die Griessheim waren Parteigänger Österreichs. Die drei Söhne Werner, Wilhelm und Egbrecht liessen sich 1412 ihre Veste Wyden von Herzog Friedrich zu Lehen geben. Der Gerichtsherr Hans (I.) von

Griessheim (vermutlich 1473 verstorben) war besonders eifrig im Dienste Österreichs. Er besass ausser Wyden noch mehrere andere Vogteien und erwarb auch die benachbarte Vogtei Oberneunforn. In der Folge waren durch einige Generationen die von Griessen sowohl Gerichtsherren zu Wyden als auch zu Oberneunforn. Mit dem Sohne des vorgenannten Gerichtsherrn, nämlich Hans II. kommen wir zu der Persönlichkeit, an welche der aufgefundene Grabstein erinnert. Hans von Griessen war wie der Vater treuer Anhänger der Herzöge von Österreich und so kann es uns nicht verwundern, dass er 1460 an der Verteidigung der Stadt Winterthur beteiligt war. Er besass vorübergehend auch die Gerichtsherrschaft über Niederurdorf. Es ist auch bekannt, dass er auf einem Hause In Gassen in Zürich eine Hypothek stehen hatte. Sonst wissen wir von ihm nicht allzuviel, auch ist der Name der Ehefrau unbekannt. Emil Stauber, der die Geschichte der Griessen im Zusammenhang mit seiner Arbeit über die Geschichte der Burg Wyden mit viel Eifer erforscht hat, setzte den Tod des Hans von Griessen ins Jahr 1489. Dies kann nun anhand des deutlich lesbaren Datums auf der Grabplatte korrigiert werden. Somit betreffen alle nach 1482 stammenden urkundlichen Handlungen den gleichnamigen Sohn Hans, der dann im Jahre 1492 die Burg Wyden nebst Rechten und Gütern an Michael Happ von Hohenegg veräusserte. Damit ging die Herrschaftszeit der von Griessen zu Wyden zu Ende. Der Sohn des letzten Burgherrn, Hans Marx von Griessheim lebte in Zürich und starb daselbst im Jahre 1506, womit diese Linie des Geschlechtes ausstarb. Das Kirchlein zu Hausen war im Mittelalter Pfarrkirche zu Ossingen. Im Dorfe selbst befand sich nur eine Kapelle. 1531 erhielten die Einwohner auf ihr Gesuch hin die Bewilligung, in der Dorfkapelle Predigten anzuhören, da die Kirche Hausen allzuweit vom Dorf entfernt sei. Allein erst im Jahre 1651 entstand die heutige Dorfkirche. Seitdem führt das alte Kirchlein Hausen (in malerischer Lage über der Thur) ein stilles Dasein, es wird nur noch zu Abdankungen benützt, die Bestattungen erfolgen auf dem unmittelbar beim Kirchlein gelegenen Friedhof.

Miscellanea

Encore les armoiries d'Yverdon. — Dans une seconde notice parue dans les *Archives héraldiques suisses* de 1958, pages 36 et suivantes, nous avons décrit quatre reproductions de ces armoiries, toutes venant de Berne et datant de 1570 à 1583; toutes quatre sont du même type et ont les ondes d'argent sur champ de sinople. En parcourant les comptes des gouverneurs yverdonnois du XVIe siècle, nous avons trouvé sur la couverture de ceux de Claude Joccet, fils de Jacques Joccet, un dessin de ces armoiries reproduit ci-contre (fig. 1); il date de 1571, donc de la même époque et est du même type. Même si les émaux n'y sont pas indiqués, du moment où l'écusson est partagé en deux champs, on peut être certain que la partie inférieure est d'une autre couleur que la supérieure. Cette dernière étant toujours d'argent, l'inférieure doit être de sinople.

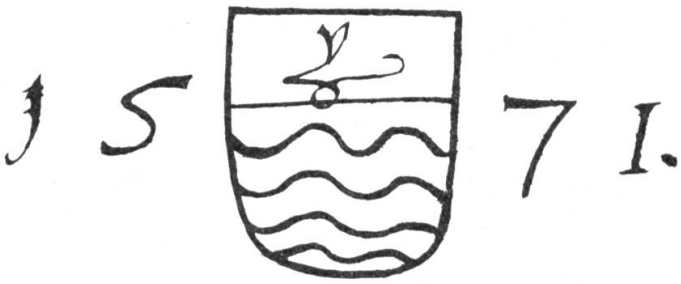

Fig. 1. Armoiries d'Yverdon, 1571.

Si cet écusson de 1571 complète utilement ceux que nous avions trouvés à Berne, il ne nous permet pas de remonter plus haut dans le temps. Pour le XVe siècle, nous en sommes réduits aux textes d'archives, que nous avons glanés dans les anciens comptes yverdonnois.

Ainsi en 1443, on achète une aune et quart de toile verte pour faire un pennon. En 1444,